

Wenn Bischöfe Papstbriefe empfangen, so gilt für diese als Aufschrift im vierten, fünften und sechsten Jahrhundert eine Form wie *'Dilectissimo fratri Paulino Damasus'* oder bei einer Mehrzahl von Empfängern: *'Dilectissimis fratribus universis episcopis per Gallias consistentibus Symmachus'*; erheblich verändert ist dagegen die unter Gregor I. gewählte Aufschrift: *'Reverentissimo et sanctissimo fratri Aetherio coepiscopo Gregorius servus servorum Dei'*; indessen dürfte so nur ein Metropolitanbischof behandelt worden sein, während an den einfachen Bischof vielleicht in einer der früheren näher kommenden Form geschrieben worden ist. Wie bei einer Gesamtheit von Empfängern die Aufschrift eingerichtet war, ist wegen mangelhafter Ueberlieferung nicht zu erkennen.

Gegen Geistliche niederer Ordnung oder gegen die nicht in Rangklassen gegliederte Geistlichkeit haben sich die Päpste noch im fünften Jahrhundert, was die Folge des Empfänger- und Absendernamens anbetrifft, nicht anders verhalten als gegen Bischöfe; erst im sechsten Jahrhundert tritt der Name des Papstes in solchen Aufschriften an den Anfang: *'Pelagius episcopus universo populo Dei'*; darin ist auch unter Gregor I. kein Umschwung eingetreten, da es heisst: *'Gregorius episcopus servus servorum Dei dilectissimo filio Maximo abbati'*; eine wirkliche Neuerung braucht auch in dem *'dilectissimo filio'* nicht erblickt zu werden, welches, im fünften Jahrhundert in solchen Aufschriften nachweisbar, im sechsten vor Gregor nur ausser Uebung gekommen zu sein scheint.

Also wenn man von der merkwürdigen Gestaltung der einen Metropolitanbischof nennenden Aufschrift absieht, so ist unter Gregor I. als durchgehende Abweichung von den Formen der Vergangenheit im wesentlichen nur der Zusatz *'servus servorum Dei'* aufzuführen, welcher nach fester Regel entweder dem Namen *'Gregorius'* oder dem darauf folgenden *'episcopus'* angefügt wird.

Von den Nachfolgern des grossen Gregor scheinen nur diejenigen, welche in dem auf seinen Tod folgenden Jahrzehnt den Stuhl Petri inne gehabt haben, an der Neuerung Gregors festgehalten zu haben; denn nur von Bonifatius IV. ist in dem an König Theoderich II. von Austrasien gerichteten Brief J.-E. 2002 eine Aufschrift glaubhaft bezeugt, welche mit der des oben angeführten Gregor-Briefes übereinkommt: *'Domino gloriosissimo atque præcellentissimo filio Theodorico regi Francorum Bonifatius episcopus servus servorum Dei'*¹; ebenso

1) Das ganze Formular des an den englischen König gesandten Briefes J.-E. 1998 halte ich für verderbt, da *'excellentissimo atque præcellentissimo'* in der Aufschrift doch wohl zweimal dasselbe ist und auch die freilich stets jeweiligem Belieben mehr ausgesetzte Unterschrift des